



VORLESUNGS-
VERZEICHNIS DER
HANDELS-HOCHSCHULE
MANNHEIM

SOMMER - SEMESTER 1918

ERSTE IMMATRIKULATION:
MONTAG, DEN 22. APRIL 1918 (NACHMITTAGS).
BEGINN DER VORLESUNGEN:
DIENSTAG, DEN 23. APRIL 1918

FÜR ANFRAGEN WENDE MAN SICH AN DIE
HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM (A 4, 1)
(FERNSPRECHER 7378 und 7622)

Die Handels-Hochschule Mannheim
ist Anstalt des öffentlichen Rechts
nach Allerhöchster Staatsministerial-
entschliessung vom 21 Juli 1911.

INHALT.

	Seite
I. Vorbemerkungen für unsere Studierenden	7
II. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen:	
A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre	13
B. Volkswirtschaftslehre	15
C. Rechtswissenschaft	17
D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie	17
E. Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik	18
F. Versicherungswissenschaft	19
G. Sprachen	20
H. Stenographie	22
J. Allgemein bildende Vorlesungen	23
K. Vortragszyklen	23
Vorlesungsplan für den Fall des Friedens	25
III. Stundenplan	32
IV. Auszug aus den Satzungen und Hinweise auf Besondres:	
Auszug aus den Satzungen	41
Zulassungsbedingungen	42
Anmeldungen	43
Gebühren-Ordnung	44
Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung	45
Prüfungen	46
Betriebswissenschaftliches Institut	47
Institut für Warenkunde	47
Bibliothek und Wirtschaftsarchiv	48
Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten	49
Wohnungen und Wohnungswechsel	49
V. Der akademische Lehrkörper:	
Verzeichnis der Dozenten	51

I.

VORBEMERKUNGEN FÜR
UNSRE STUDIERENDEN

Als **Drucksachen** der Hochschule stehen den Studierenden zur Verfügung:

- ein Studienplan,
- die Vorlesungsverzeichnisse,
- die Jahresberichte,
- die Prüfungsordnungen und
- die Satzungen.

Der gedruckte Studienplan ist für die Einrichtung des Studienganges außerordentlich wichtig, besonders für Studierende des ersten Semesters.

Die Vorlesungsverzeichnisse enthalten die Bausteine für die Aufstellung der Semesterstudienpläne des einzelnen Studierenden. Sie bilden aber gleichzeitig eine Ergänzung des oben erwähnten gedruckten Studienplanes; insofern nämlich, als Veränderungen im akademischen Unterrichtsbetriebe zunächst in den Verzeichnissen erscheinen, während sie in den Studienplan erst später aufgenommen werden können, weil dieser nur in größeren Zwischenräumen neu herausgegeben wird.

Die Jahresberichte unterrichten über die bisher geleistete Arbeit der Hochschule in allgemeinen Darlegungen und Einzelbeschreibungen, insbesondere über die Institute und Seminare, auch über andere Bildungsmöglichkeiten, viel gründlicher als Studienplan und Vorlesungsverzeichnisse es vermögen und zeigen das Leben der Hochschule in großen Bewegungsabschnitten (ganzen Studienjahren). Denen, die die Einrichtungen der Hochschule mit größtmöglichem Erfolge benützen wollen, ist dringend zu empfehlen, diese Berichte eingehend zu studieren.

Wer diesem Rate folgt, wird über eine Frage, über die besonders Erstsemester sich immer wieder den Kopf zerbrechen, von vornherein und ohne weiter fragen zu müssen aufgeklärt: über das Verhältnis der Seminare und Uebungen zu den Vorlesungen und ihre Bedeutung für den Studiengang.

Als Abschluß der Studien sind an der Handels-Hochschule 4 verschiedene Prüfungen möglich:

- die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung,
- die Höhere kaufmännische Diplomprüfung,
- die Lehramtsprüfung für Handelswissenschaften,
- die sprachliche Lehramtsprüfung für Handelsschulen.

Das Höhere Diplom kann nur erwerben, wer die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung bereits bestanden hat; die übrigen Prüfungen können nach mindestens 4 und 5-semesterigem Studium ohne Vorprüfung abgelegt werden (sofern die Vorbildung des Kandidaten genügt).

Für das Jahr 1917/18 sind 4 Prüfungstermine in Aussicht genommen und zwar jeweils auf Anfang und Ende der Semester. Die freien wissenschaftlichen Arbeiten sind 6 Wochen, die Anmeldungen 4 Wochen vorher einzureichen. Für die Anmeldungen sind Vordrucke, die der Sekretär abgibt, zu verwenden.

Das Heftchen Prüfungsordnungen enthält die Bestimmungen über alle genannten Prüfungen.

Darf der Studierende sein Studium auch nicht von vornherein ausschließlich auf das Examen, das er abzulegen gedenkt, zuschneiden, wenn es nicht an allgemein bildendem Wert für ihn bedeutend verlieren soll, so wird er doch die Abschlußmöglichkeiten alle kennen müssen, um es im ganzen zweckmäßig einzurichten.

Die Satzungen unterrichten über den Aufbau der Hochschule, Pflichten und Rechte der einzelnen Glieder. Der Studierende wird bei der Immatrikulation auf die Satzungen verpflichtet; daraus folgt für ihn die Notwendigkeit, sie genau kennenzulernen. Ein Auszug aus ihnen genügt für diesen Zweck nicht.

Die Aufnahme der Studierenden erfolgt durch die Immatrikulation. Die Anmeldung für sie geschieht im Sekretariat; dabei sind die Schulabgangs- und kaufmännischen sowie bereits erworbenen Hochschulzeugnisse einzureichen. Fremdsprachigen Zeugnissen sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen. Wenn die Meldung nicht unmittelbar nach dem Verlassen einer Schule (oder Hochschule)¹⁾ erfolgt, ist ein besonderes polizeiliches Führungszeugnis nötig, bei Ausländern ein Paß oder Heimatschein. Diese Zeugnisse werden für die ganze Dauer des Studiums beim Sekretär zurückgehalten und verwahrt. Abschriften können auf Kosten der Studierenden angefertigt werden, sie müssen jedoch den Vermerk tragen, wo sich die Originale befinden.

Ueber die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Immatrikulationsausschuß des Senats.

Studierende, deren Zeugnisse nicht schnell genug herbeigeschafft werden können, dürfen bedingt immatrikuliert werden; lassen sie dann die Frist, die ihnen zur Beschaffung der fehlenden Beweisstücke gestellt worden ist, ungenützt verstreichen, oder erweisen sich ihre Angaben als unwahr, so wird die Immatrikulation mit rückwirkender Kraft für ungültig erklärt.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Einschreibung erfolgen kann, beträgt 4 Wochen vom Beginn des Semesters; später ist sie nur noch möglich, wenn ein genügender Entschuldigungsgrund ausreichend nachgewiesen wird.

Bei der Immatrikulation erhält jeder Studierende:

1. die Matrikel,
2. eine Ausweiskarte,
3. ein Kollegienbuch,
4. die Satzungen und
5. einen Studienplan.

¹⁾ Exmatrikel anderer Hochschulen.

Die Ausweiskarte ist nur für das laufende Semester gültig und muß mit Beginn jedes weitem Semesters innerhalb der Immatrikulationsfrist erneuert werden. Die Studierenden aus frühern Semestern sind deshalb verpflichtet, sich beim Semesterbeginne in die Anwesenheitsliste, die beim Semesterbeginn in die Anwesenheitsliste, die beim Sekretär aufliegt, einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen.

Durch die Aufnahme erhält der Studierende das Recht, die Vorlesungen zu besuchen, sowie die Einrichtungen der Hochschule zu benützen. Eine Ausnahmestellung gegenüber dem allgemeinen Recht gewährt die Immatrikulation den Studierenden nicht.

Ueber den Besuch der Vorlesungen und die Benützung der Aufenthaltsräume folgendes:

Die Vorlesungen beginnen im Winter-Semester Ende Oktober und im Sommer-Semester Ende April und endigen zu Anfang der Monate März und August. Der Beginn der Vorlesungen, Uebungen und Seminare wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Das Belegen von mehr als 25 Wochenstunden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rektors gestattet.

Die Zulassung zu Vorlesungen und Uebungen, deren Verständnis die Erledigung anderer, vorbereitender Unterrichtsgegenstände erfordert, kann von der vorherigen erfolgreichen Teilnahme an diesen abhängig gemacht werden. Für die Seminare ist eine solche Vorbereitung selbstverständlich. Alle Seminararbeit ist, wenn auch äußerst nutzbringend, freiwillig. Eine Ausnahme bildet allein das pädagogische für Lehramtskandidaten.

Einem Seminar wird jeder Studierende längere Zeit angehören müssen und zwar seinem Hauptseminar, d. h. dem Seminar, das der Hauptrichtung seines Studieninteresses entspricht.

Für die Prüfung erwächst daraus, daß der Seminarleiter an einem Prüfungstermin nicht zugleich der Prüfende seines Faches ist, keinerlei Nachteil, da ja ersterer ebenfalls Mitglied der Prüfungskommission ist und auch die Gesamtleistungen jedes Kandidaten Berücksichtigung finden.

Im übrigen steht es den Studierenden frei, welche und wieviel Vorlesungen sie im Rahmen ihres Studienganges belegen.

Die Aufenthaltsräume der Handels-Hochschule (Lesesaal, Arbeits- und Seminarräume) sind geöffnet:

im Winter-Semester:

von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr vorm. bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends,

im Sommer-Semester:

von 7 Uhr vorm. bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends. Sonntags ist der Lesesaal nur von 9 bis 11 Uhr geöffnet und Samstags sind sämtliche Räume von 1 Uhr an geschlossen.

Nun: **Ferien, Urlaub, Wohnungswechsel.** Die Pfingstferien dauern von Samstag vor bis Samstag nach Pfingsten. Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember und endigen am 6. Januar.

Zu jeder länger als eine Woche dauernden Entfernung vom angezeigten Wohnsitz während des Semesters ist Urlaub erforderlich.

Urlaub bis zu 4 Wochen kann der Rektor erteilen. Längerer Urlaub bedarf der Genehmigung des Senats.

Einen Wohnungswechsel haben die Studierenden innerhalb 3 Tagen im Sekretariat der Handels-Hochschule anzuzeigen.

Die **Gebührenordnung** ist im letzten Teile dieses Hefts abgedruckt.

Ueber die **Prüfungen** ist unter „Drucksachen“ bereits das Allernötigste gesagt.

Die Hochschule ist in der Lage, im Falle unzulänglicher Vermögensverhältnisse der Studierenden **Stipendien** zu gewähren oder zu vermitteln und das Studiengeld ganz oder teilweise zu erlassen. Gesuch sind bis 10. Mai oder 10. Oktober auf Vordrucken, die vom Sekretariat zu beziehen sind, bei dem Rektor einzureichen. Auch für Studienreisen können Stipendien gewährt werden.

Auf die **Fürsorge für die Studierenden** bezieht sich der Abschnitt „Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung“ im Schlußteil dieses Verzeichnisses.

Der **ordentliche Abgang** der Studierenden erfolgt durch Exmatrikulation. Dem Antrag sind beizufügen:

das Kollegienbuch,

die Ausweiskarte,

eine Bescheinigung der Bibliothek, daß der Antragsteller nicht im Besitze dort entliehener Bücher ist,

eine Quittung über die bezahlte Gebühr von M. 5.— für das Abgangszeugnis.

die Seminarschlüssel.

Wer an der Handels-Hochschule seine Studien abschließt, erhält ein Abgangszeugnis kostenfrei.

Einem Studierenden, der sich in strafrechtlicher oder disziplinarer Untersuchung befindet oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegen die Hochschule im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden.

II.

VERZEICHNIS DER VORLESUNGEN UND ÜBUNGEN

Bei Bedarf werden Uebungen und Besprechungen für zurückgekehrte Kriegsteilnehmer eingerichtet.

A.

Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

1. Vorkurs.

Einführung in die kaufmännische Arithmetik Meltzer.

1 Std. Di 9—10

*)Einführung in die Buchhaltung Kohlhepp.

2 Std. Fr 6—8

**2. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen.
Vorlesungen.**

Allgemeine Privatwirtschaftslehre:

a) Allgemeine Betriebslehre Nicklisch.

2. Std. Mi 4—6

b) Allgemeine Handelslehre, I. Teil. . . Schröter.

2 Std. Mi, Fr 12—1

Münz- und Devisenverkehr Mayr.

2 Std. Mi 8—10 abends

*)Der bargeldlose Zahlungsverkehr . Nicklisch.

1 Std. 14tägig, Mo 8—9 abends

Politische Arithmetik mit Uebungen . Meltzer.

3 Std. Mi 10—11, Fr 9—11

Uebungen in der Buchhaltung.

*)Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger Kohlhepp.

2 Std. Fr 8—9 $\frac{1}{2}$ (pünktlich)

Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene Schröter.

2 Std. Do 11—1

Abschlußtechnik mit besonderen

Uebungen Nicklisch.

2 St. Mo 9—11

(Die Bezeichnung einer Vorlesung mit einem *) bedeutet, daß deren Besuch dem größeren Publikum ohne Nachweis einer besondern Vorbildung offen steht.)

3. Spezialvorlesungen.

a) Vorlesungen über den Warenhandelsbetrieb.

Warenrechnen Kohlhepp.
2 Std. Mo 8–10

b) Vorlesungen über den Betrieb industrieller Unternehmungen.

Die Bilanzen industrieller Unternehmungen Schröter.
1 Std. Fr 11–12

Industrielle Selbstkosten Schröter.
1 Std. Mi 11–12

c) Vorlesungen über Verkehrsbetriebe.

(siehe unter D. Verkehrswissenschaft.)

d) Vorlesungen über den Bankbetrieb.

Die Geschäfte des Bankbetriebs . Nicklisch.
2 Std. Mi 8–10 vorm.

Die Arbitrage Schröter.
2 Std. Di 3–4, Do 10–11

c) Vorlesungen über Versicherungswesen.

(siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

4. Handelswissenschaftliche Seminare.

Betriebswissenschaftliches Seminar . Nicklisch.
2 Std. Mo 5–7

Privatwirtschaftliches Seminar Schröter.
2 Std. Di 4–6

5. Für Studierende, die sich dem Handelslehrerberuf widmen wollen.

Vorlesungen.

Geschichte der Pädagogik (neuere Zeit) . Kohlhepp.
2 Std. Do 8–10 vorm.

Methodik Kohlhepp.
3 Std. Mo 10–11, Do 10–12

Handelslehrerseminar.

Katechese, Hospitieren, Unterricht . . Kohlhepp.
3 Std. Sa 8–11



B.

Volkswirtschaftslehre.

Vorlesungen.

1. Volkswirtschaftstheorie.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre . . Altmann.
4 Std. Mo, Do 3–5

2. Praktische Volkswirtschaftslehre.

Gewerbepolitik Gothein.
2 Std. Fr 6–8

Handelspolitik Lederer.
2 Std. Do 8–10 abends

*)Welt- und wirtschaftspolitische
Gegenwarts- und Zukunftsfragen
(mit Besprechungen: Uebergangswirtschaft, politische Neu-
ordnung, wirtschaftliche Selbstverwaltung usw.) . . . Blaustein.
1 Std. Do 8–9 abends.

*)Besprechung volkswirtschaftlicher
Fragen der Kriegs- und Uebergangs-
wirtschaft (öffentlich und unentgeltlich) . Altmann.
1 Std. Mo 8–9 abends

*)Organisation des Boden- und Kommu-
nalkredits unter Mitberücksichtigung der
Frage der Organisation der 2. Hypothek
a) Genossenschaftl. Institute
b) städtische, staatliche und provinzielle
Institute
c) Aktieninstitute Mayr.
2 Std. Do 8–10 abends

Verkehrspraktische Vorlesungen.

Binnenschiffahrtswesen Bartsch.
(siehe unter D. Verkehrswissenschaft.)

Sozialpolitische Vorlesungen.

*)Sozialpolitik Altmann-
Gottheiner.

2 Std. Fr 6–8

3. Wirtschaftsgeschichtliche Vorlesungen.

*)Wirtschaftsgeschichte Gothein.
3 Std. Di 8–10, Fr 8–9 abends

4. Finanzwissenschaftliche Vorlesungen.

Finanzwissenschaft Altmann.
3 Std. Mo 11–1, Mi 10–11.

5. Genossenschaftswesen.

Vorlesungen.

*)Befriedigung der Verbraucherbedürfnisse durch die Genossenschaften

- a) Konsumvereine
- b) Baugenossenschaften Mayr.
2 Std. Di 8–10 abends

Seminar.

Genossenschaftliches Seminar Mayr.
2 Std. Mo 7–9 abends

6. Statistik.

Wirtschaftsstatistik Meltzer.
1 Std. Fr 4–5

7. Versicherungswesen.

(siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

Uebungen, Seminare, Ausflüge.

Volkswirtschaftliches Seminar Altmann mit
2 Std. Di 6–8 Gothein.

Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge Altmann mit
(nach Bedarf) Gothein.

Volkswirtschaftliche Ausflüge Altmann mit
Gothein.



C.

Rechtswissenschaft.

Vorlesungen.

Einführung in die Rechtsordnung . . . Erdel.
2 Std. Fr 7–9 vorm.

Bürgerliches und Handelsrecht I. u. II. . Erdel.
6 Std. Di, Do, Sa 8–10 vorm.

*)Zivilprozeßrecht Brehm.
2 Std. Mi 7–9 abends

*)Badische Verfassung und Verwaltung . Lewald.
2 Std. (nach Vereinbarung)

*)Zwangsvollstreckung und Konkurs . . Erdel.
2 Std. Do 8–10 abends

*)Unlauterer Wettbewerb. Warenzeichenrecht Brehm.
1 Std. Fr 6–7

*)Das Arbeitsrecht im Krieg, insbesondere in der Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden . Erdel.
2 Std. Di 8–10 abends

Verkehrsrecht (siehe unter D. Verkehrswissenschaft).

Uebungen.

Praktische Uebungen (im Anschluß an die Hauptvorlesung) Erdel.
1 Std. Di 11–12

Juristisches Seminar Erdel.
1 Std. Mi 7–8 vorm.



D.

Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.

Vorlesungen.

(Nach Bedarf mit Lichtbildern.)

Allgemeine Verkehrslehre Endres.
1 Std. Sa 10–11

Allgemeine Wirtschaftsgeographie, einschl. Verkehrsgeographie Endres.
2 Std. Di 10–12

- *)Wirtschaftsgeographie von Süd-
amerika Sommer.
2 Std. 14tägig. Fr 9–11
Binnenschiffahrtswesen Bartsch.
1 Std. Di 12–1
Verkehrsrecht Endres.
1 Std. Do 5–6

Uebungen, Seminare.

- Verkehrswissenschaftliches und wirt-
schaftsgeographisches Seminar . . Endres.
2 Std. Sa 11–1
Verkehrswissenschaftliche und wirt-
schaftsgeographische Uebungen und
Besprechung wissenschaftlicher
Arbeiten Endres.
2 Std. Do 6–8
Uebungen zur Länderkunde von Ost-
europa Sommer.
2 Std. 14tägig. Fr 9–11
Besichtigung von Verkehrsbetrieben . Endres.
(Nach Vereinbarung)



E.

Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik.

Vorlesungen

(Nach Bedarf mit Lichtbildern.)

- *)Chemie und Technologie organi-
scher Stoffe (als Einführung in die Waren-
kunde organischer Waren) Pöschl.
2 Std. Mo 6–8
*)Warenkunde I. Teil (Metalle, mit beson-
derer Berücksichtigung des Eisens, Glas- und
Tonwaren) Pöschl.
2 Std. Mi 6–8
*)Einführung in die allgemeine Ma-
schinenlehre Mayr.
2 Std. Fr 8–10 abends

Uebungen und Seminar.

- Uebungen im Laboratorium für Waren-
kunde Pöschl.
2 Std. (Nach Vereinbarung)
Warenkundliches Seminar Pöschl.
2 Std. Fr 2–4



F.

Versicherungswissenschaft.

Vorlesungen.

- *)Die Versicherung im Dienste des
Kaufmanns Koberger.
1 Std. Mo 8–9 abends
*)Versicherungsrechnung Koberger.
1 Std. Mi 7–8 abends
*)Versicherungsbuchführung Koberger.
1 Std. Mi 6–7
*)Einführung in die Sozialversiche-
rung Koberger.
1 Std. Mo 7–8 abends.

Uebungen und Seminare.

- *)Versicherungswissenschaftliches
Praktikum Koberger.
1 Std. Do 6–7 abends



G.

**Sprachen.
Französisch.**

Vorlesungen.

(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten.)

Die Lautlehre der französischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Uebungen) Glauser.
2 Std. Do 6-8

Uebungen und Seminare.

Uebungen.

Kursus für Studierende mit Vorkenntnissen Glauser.
4 Std. Mo, Di, Mi, Do 7-8 vorm.

Uebungen in der Lautlehre (im Anschluß an die Vorlesung) Glauser.

Vorseminare.

Französische Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Bankgeschäfts Glauser.
2 Std. (Zeit nach Vereinbarung)

Sprech- und Stilübungen Glauser.
1 Std. Mo 8-9 vorm.

Lektüre wirtschaftlicher Aufsätze . Glauser.
1 Std. Sa 7-8 vorm.

Seminare.

(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten.)

Lektüre ausgewählter Fabeln von La Fontaine Glauser.
2 Std. 14tägig. Mi 6-8 abends.

Referate aus Werken der neueren Literatur, die wirtschaftliche, soziale und literarische Verhältnisse Frankreichs behandeln Glauser.
2 Std. 14tägig, Mi 6-8 abends

Vorzugsweise für Hospitanten.

*)Kursus für Anfänger (obere Abteilung) . Burkard.
3 Std. Di, Do, Fr 7-8 abends

*)Kursus für Besucher mit Vorkenntnissen Burkard.
3 Std. Mo 7-8, Di, Do 8-9 abends

*)Kursus für Fortgeschrittene . . . Burkard.
3 Std. Mo, Mi, Fr 8-9 abends

*)Handelskorrespondenz Glauser.
2 Std. Mo 8-10 abends

*)Lektüre wirtschaftlicher oder belletristischer Aufsätze Glauser.
2 Std. Di 8-10 abends

Englisch.

Uebungen und Seminare.

Uebungen.

Kursus für Studierende mit Vorkenntnissen Streibich.
4 Std. (Nach Vereinbarung)

Sprech- und Stilübungen Mauderer.
1 Std. Mo 11-12

Vorseminare.

Lesen wirtschaftlicher Aufsätze . . Mauderer.
1 Std. Di 11-12

*)Englische Handelskorrespondenz (auch für Hospitanten) Streibich.
2 Std. Mi 7-9 abends oder nach Vereinbarung

Seminare.

(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten.)

*)Die Hauptströmungen der neueren englischen Literatur Mauderer.
2 Std. Do 6-8

Vorzugsweise für Hospitanten.

*)Kursus für Anfänger (obere Abteilung) . Streibich.
3 Std. Di, Do, Fr 7-8

*)Uebungen für Fortgeschrittene . . Mauderer.
3 Std. Mo, Mi, Fr 7-8

*)Lektüre wirtschaftlicher oder belletristischer Aufsätze Mauderer.
2 Std. (Nach Vereinbarung)

Italienisch.

- *)Kursus für Anfänger (obere Abteilung) . Burkard.
3 Std. Di, Do 9—10, Mi 7—8 abends
- *)Kursus für Besucher mit Vorkennt-
nissen Burkard.
3 Std. Mo, Mi, Fr 9—10 abends
- *)Kursus für Fortgeschrittene . . . Burkard.
3 Std. Mo, Mi, Fr 6—7

Spanisch.

- *)Kursus für Anfänger (obere Abteilung) . Martin.
3 Std. Mo, Mi, Fr 7—8 abends
- *)Kursus für Besucher mit Vorkennt-
nissen Martin.
3 Std. Mo, Mi, Fr 6—7

Russisch.

- *)Kursus für Anfänger
4 Std. (Bei Bedarf)

Türkisch.

- *)Kursus für Anfänger (obere Abteilung) . Vitalis.
4 Std. Di 6—7, Fr 6—8 abends (pünktl.)
- *)Kursus für Fortgeschrittene . . . Vitalis.
4 Std. Di 7—8, Fr. 8—10 abends (pünktl.)
- *)Proseminar Vitalis.
2 Std. Di 8—10 abends



H.

Stenographie

(Für Studierende bei Bedarf.)

System Gabelsberger.

- Kursus für Anfänger
1 Std. Mo 2—3
- Kursus für Fortgeschrittene
1 Std. Mi 2—3

System Stolze-Schrey.

- Kursus für Anfänger
1 Std. Di 2—3
- Kursus für Fortgeschrittene
1 Std. Do 2—3



J.

Allgemein bildende Vorlesungen.

- *)Moderne deutsche Dichtergestal-
ten, zweiter, selbständiger Teil Stahl.
1 Std. Do 6—7
- *)Dalberg und die große Mannheimer
Theaterzeit Stahl.
1 Std. Do 7—8 (öffentlich, unentgeltlich)
- *)Die Philosophie der Geschichte (mit
Besprechungen) Kriek. . Kriek.
1 Std. Mi 6—7
- *)Soziale Hygiene Dresel.
1 Std. Mo 6—7



K.

Vortragszyklen.

5 Vorträge von Dr. Richard Kahn, juristischer Hilfs-
arbeiter bei der Stadtgemeinde Ludwigshafen a. Rh.: „Aus
dem Recht der Kriegswirtschaft“.

2 Vorträge von Professor Dr. Mendelssohn-Bar-
tholdy (Würzburg) über Völkerrechtsprobleme.



Tageskurse für Kriegsteilnehmer

in der französischen und englischen Sprache.

Französischer Kursus für Besucher
mit Vorkenntnissen Glauser.
5 Std. (Zeit nach Vereinbarung).

Englischer Kursus für Besucher mit
Vorkenntnissen Streibich.
5 Std. (Zeit nach Vereinbarung).

Bei der Anmeldung sind frühere Unterrichtszeugnisse vorzulegen. Die
Kursleiter stellen über den Erfolg Zeugnisse aus. Teilnehmergebühr
15 M.

Vorlesungsplan

für das Sommer-Semester 1918 für den Fall des Friedens.

A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1)	Juckenburg.
Einführung in die Buchhaltung (2)	Juckenburg.
Uebungen in der Geschäftspraxis (1)	Juckenburg.
Allgemeine Privatwirtschaftslehre:	
a) Allgemeine Betriebslehre (2)	Nicklisch.
b) Allgemeine Handelslehre I. (2)	Schröter.
Münz- und Devisenverkehr (2)	Juckenburg.
Politische Arithmetik mit Uebungen (3)	Meltzer.
Theorien und Systeme der Buchhaltung (1)	Schröter.
Der bargeldlose Zahlungsverkehr (1, 14täg.)	Nicklisch.
Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger (2)	Juckenburg.
Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (2)	Schröter.
Abschlußtechnik (2)	Nicklisch.
Warenrechnen (Export) (2)	Kohlhepp.
Gewerbliches Bauen (1)	Emele.
Bilanzen industrieller Unternehmungen (1)	Schröter.
Industrielle Selbstkosten (1)	Schröter.
Die Geschäfte des Bankbetriebs (2)	Nicklisch.
Die Arbitrage (2)	Schröter.
Arbeiten aus der privatwirtschaftl. Literatur (2)	Juckenburg.
Betriebswissenschaftliches Seminar (2)	Nicklisch.
Privatwirtschaftliches Seminar (2)	Schröter.

Ausbildung für das Lehramt an Handelsschulen.

Geschichte der Pädagogik (Neuzeit) (2)	Kohlhepp.
Pädagogisches Praktikum:	
a) Methodische Behandlung einz. Unterrichtsfächer (2)	Kohlhepp.
b) Unterrichtsprüben:	
1. für Anfänger (2)	Kohlhepp.
2. für Fortgeschrittene (2)	Kohlhepp.
Pädagogisches Seminar: Besprechung selbständiger Arbeiten aus dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens (2)	Kohlhepp.

B. Volkswirtschaftslehre.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre (4)	Altmann.
Geschichte der Volkswirtschaftslehre (1)	Behrend.
Gewerbepolitik (2)	Gothein.
Handelspolitik (2)	Behrend.
Weltpolitik auf wirtschaftlicher Grundlage (1)	Behrend.
Besprechung volkswirtschaftlicher Tagesfragen (1)	Altmann.
Welt- und wirtschaftspolitische Gegenwarts- und Zukunftsfragen (1)	Blaustein.
Organisation des Boden- und Kommunalkredits unter Berücksichtigung der Frage der Organisation der 2. Hypothek (2)	Mayr.
Sozialpolitik (2)	Fuchs.
Verkehrspolitik (2)	Behrend.
Arbeiterfrage (2)	Altmann-Gottheiner.
Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Kriegsfinanzenwesens (3)	Altmann.
Befriedigung der Verbraucherbedürfnisse durch die Genossenschaften (2)	Mayr.
Genossenschaftliches Seminar (2)	Mayr.
Großstadtkunde und Statistik (1)	Schott.
Wirtschaftsstatistik (1)	Meltzer.
Volkswirtschaftliches Seminar (2)	Altmann mit Gothein.
Volkswirtschaftliches Seminar (2)	Behrend.
Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge	Altmann-Behrend.
Volkswirtschaftliche Ausflüge	Gothein.

C. Rechtswissenschaft.

Einführung in die Rechtsordnung (2)	Rumpf.
Bürgerl. und Handelsrecht I (5)	Rumpf.
Bürgerl. und Handelsrecht II (2)	Erdel.
Zivilprozeßrecht (2)	Brehm.
Zwangsvollstreckung und Konkurs (2)	Erdel.
Badische Verfassung und Verwaltung (2)	Lewald.
Gesellschafts- und Vereinsrecht (2)	Wimpfheimer.
Wechsel- und Scheckrecht (2)	Perels.
Grundzüge des Handelsrechts (1)	Geiler.
Bank- und Börsenrecht (1)	Geiler.
Das Recht des Anstellungsvertrages (Arbeitsvertrags) (2)	Erdel.
Unlauterer Wettbewerb. Warenzeichenrecht (1)	Brehm.
Juristisches Praktikum (1)	Rumpf.
Juristisches Seminar (2)	Rumpf.

D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.

Allgemeine Verkehrslehre (2)	Endres.
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (1)	Endres.
Allgemeine Geographie des Menschen (1)	Endres.
Politische Geographie (2)	Endres.
Wirtschaftsgeographie von Süd-Amerika (2)	Sommer.
Verkehrspolitik (siehe unter B.)	
Eisenbahnwesen (1)	Endres.
Binnenschiffahrtswesen (2)	Bartsch.
Nachrichtenwesen (2)	Müller.
Verkehrswissenschaftliches u. wirtschaftsgeograph. Seminar (2)	Endres.
Übungen zur Länderkunde von Osteuropa (2)	Sommer.
Besichtigung von Verkehrsbetrieben	Endres.

E. Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik.

Allgemeine Rohwarenkunde (2)	Pöschl.
Chemie und Technologie organischer Stoffe (2)	Pöschl.
Warenkunde I. Teil (Metalle mit besonderer Berücksichtigung des Eisens, Glas- und Tonwaren) (2)	Pöschl.
Einführung in die allgemeine Maschinenlehre (2)	Mayr.
Grundzüge der Elektrotechnik (2)	Mayr.
Gewerbliches Bauen (siehe unter A.)	
Warenkundliches Seminar (2)	Pöschl.
Praktische Übungen im Laboratorium für Warenkunde (2)	Pöschl.
Warenkundlich-technologische Ausflüge	Pöschl.

F. Versicherungswissenschaft.

Einführung in die Sozialversicherung (1)	Koburger.
Versicherung im Dienste des Kaufmanns (1)	Koburger.
Lebensversicherungsrechnung (1)	Koburger.
Versicherungsbuchführung (1)	Koburger.
Ausgewählte Teile der Versicherungsbetriebslehre (1)	Koburger.
Betriebslehre der Lebensversicherung (1)	Koburger.

G. Sprachen.

Französisch.

Die Lautlehre der französ. Sprache der Gegenwart mit anschließenden Übungen (2)	Glauser.
Kursus für Studierende mit Vorkenntnissen (4)	Glauser.
Franz. Handelskorrespondenz (2)	Glauser.
Sprachliche und stilistische Übungen (freie Aufsätze) (1)	Glauser.
Lektüre wirtschaftlicher Aufsätze (1)	Glauser.
Franz. Lektüre ausgew. Texte (2, 14täg.)	Glauser.
Referate aus Werken der neueren franz. Literatur (2, 14täg.)	Glauser.

Vorzugsweise für Hospitanten.

- Kursus für Anfänger (obere Abteilung) (3) Burkard.
- Kursus für Besucher mit Vorkenntnissen (3) Burkard.
- Kursus für Fortgeschrittene (3) Burkard.
- Handelskorrespondenz (2) Glauser.
- Lektüre wirtschaftlicher und belletristischer Aufsätze (2) Glauser.

Englisch.

- Kursus für Studierende mit Vorkenntnissen (4) Streibich.
- Lesen wirtschaftlicher Aufsätze mit anschließenden Sprech- und
Stilübungen Mauderer.
- Englische Handelskorrespondenz (auch für Hospitanten) (2) Streibich.
- Englisches Seminar (2) Mauderer.

Vorzugsweise für Hospitanten.

- Kursus für Anfänger (obere Abteilung) (3) Streibich.
- Übungen für Fortgeschrittene (3) Mauderer.

Italienisch.

- Kursus für Anfänger (obere Abteilung) (3) Burkard.
- Kursus für Besucher mit Vorkenntnissen (3) Burkard.
- Kursus für Fortgeschrittene (3) Burkard.

Russisch.

- Kursus für Anfänger (untere Abteilung) (4)

Spanisch.

- Kursus für Anfänger (obere Abteilung) (3) Martin.
- Kursus für Besucher mit Vorkenntnissen (3) Martin.

Türkisch.

- Kursus für Anfänger (obere Abteilung) (4) Vitalis.
- Kursus für Fortgeschrittene (4) Vitalis.
- Proseminar (2) Vitalis.

H. Stenographie.

Einführungs- und Fortbildungskurse für Studierende bei Bedarf nach den Systemen Gabelsberger und Stolze-Schrey.

J. Allgemein bildende Vorlesungen.

- Deutsche Literatur (1) Stahl.
- Dalberg und die große Mannheimer Theaterzeit (1) Stahl.
- Die Philosophie der Geschichte (1) Kriek.
- Soziale Hygiene (1) Dresel.
- Kulturprobleme (2) Muckle.

K. Vortragszyklen.

(Siehe S. 25.)

Der Stundenplan wird besonders bekannt gegeben, sobald feststeht, daß der Friedensplan vollzogen werden kann.



III.

STUNDENPLAN

STUNDEN-PLAN

I. Vor-

PLAN

mittags

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)
7-8	Glauser: Französ. f. Stud. m. Vorkenntn.	A 3, 1	Glauser: Französ. f. Stud. m. Vorkenntn.	A 3, 1	Glauser: Französ. f. Stud. m. Vorkenntn.	A 3, 1
8-9	Glauser: Sprech- und Stil- übungen Kohlhepp: Warenrechnen	A 3, 1 A 4, 2	Erdel: Bürgl. u. Handelsrecht I u. II.	A 4, 1	Erdel: Juristisches Seminar Nicklisch: Die Geschäfte des Bankbetriebs	A 1, 6 A 1, 7
9-10	Nicklisch: Abschlusstechnik mit bes. Uebungen Kohlhepp: Warenrechnen	A 1, 7 A 4, 2	Erdel: Bürgl. u. Handelsrecht I u. II. Meltzer: Einführung in die kfm. Arithmetik	A 4, 1 A 4, 2	Nicklisch: Die Geschäfte des Baubetriebs	A 1, 7 A 1, 7
10-11	Nicklisch: Abschlusstechnik mit bes. Uebungen Kohlhepp: Methodik	A 1, 7 A 4, 2	Endres: Allgem. Wirtschafts- geographie	A 1, 16	Meltzer: Polit. Arithmetik mit Uebungen Altmann: Finanz- wissenschaft	A 4, 1 A 4, 2
11-12	Mauderer: Sprech- und Stil- übungen Altmann: Finanzwissenschaft	A 3, 2 A 4, 2	Endres: Allgem. Wirtschafts- geographie Mauderer: Lesen wirtsch Aufs. Erdel: Praktische Uebungen	A 1, 16 A 3, 2 A 4, 1	Schröter: Industrielle Selbst- kosten	A 1, 7
12-1	Altmann: Finanzwissenschaft	A 4, 2	Bartsch: Binnenschiffahrts- wesen	A 1, 10	Schröter: Allg. Handelslehre	A 1, 7

Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
Glauser: Französ. f. Studierende m. Vork.	A 3, 1	Erdel: Einführung in die Rechtsordnung	A 4, 2	Glauser: Lektüre wirtschaftl. Aufsätze	A 3, 1
Erdel: Bürgerl. u. Handelsrecht I u. II. Kohlhepp: Geschichte der Pädagogik	A 4, 1 A 4, 2	Erdel: Einführung in die Rechtsordnung	A 4, 2	Erdel: Bürgerl. u. Handels- recht, I u. II. Kohlhepp: Katechese, Hospi- tieren, Unterricht (8-1/2-11 pünktl.)	A 4, 1 A 4, 2
Erdel: Bürgerl. u. Handels- recht, I u. II. Kohlhepp: Geschichte der Pädagogik	A 4, 1 A 4, 2	Sommer: Wirtschaftsgeographie von Südamerika; 14täg. abw. mit Länderkunde von Osteuropa; 14täg. Meltzer: Politische Arithmetik mit Uebungen	A 1, 10 A 4, 2	Erdel: Bürgerl. u. Handels- recht I u. II. Kohlhepp: Katechese, Hospi- tieren, Unterricht	A 4, 1 A 4, 2
Schröter: Die Arbitrage. Kohlhepp: Methodik.	A 1, 7 A 4, 2	Sommer: Wirtschaftsgeographie von Südamerika; 14täg. abw. mit Länderkunde von Osteuropa; 14täg Meltzer; Politische Arithmetik mit Uebungen	A 1, 10 A 4, 2	Endres: Allgemeine Verkehrs- lehre Kohlhepp: Katechese, Hospi- tieren, Unterricht	A 1, 16 A 4, 2
Schröter: Übungen in der Buch- haltung für Fort- geschrittene Kohlhepp: Methodik	A 1, 7 A 4, 2	Schröter: Die Bilanzen industr. Unternehmungen	A 1, 7	Endres: Verkehrswissen- schaftl. u. wirtschafts- geograph. Seminar	A 1, 10
Schröter: Übungen in der Buch- haltung für Fortgeschr.	A 1, 7	Schröter: Allgemeine Handelslehre	A 1, 7	Endres: Verkehrswissen- schaftl. u. wirtschafts- geograph. Seminar	A 1, 10

*) Es bedeutet z. B.: A 1. 7 = Litera A 1. 2 Saal 7, A 3. 1 = Litera A 3. 6 Saal 1, A 4. 2 = Litera A 4. 1 Saal 2
C 8. 3 = Litera C 8. 3 Hörsaal.

II. Nach-

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)
2—3	Stenographie: Gabelberger für Anfänger	A 4, 2	Stenographie: Stolze-Schrey für Anfänger	A 4, 1	Stenographie: Gabelberger für Anfänger	A 4, 2
3—4	Altmann: Allgemeine Volks- wirtschaftslehre	A 4, 2	Schröter: Die Abitrage	A 1, 7		
4—5	Altmann: Allgemeine Volks- wirtschaftslehre	A 4, 2	Schröter: Privatwirtschaftliches Seminar	A 1, 6	Nicklisch: Allgemeine Be- triebslehre	A 1, 7
5—6	Nicklisch: Betriebswissenschaft- liches Seminar	A 1, 6	Schröter: Privatwirtschaft- liches Seminar	A 1, 6	Nicklisch: Allgemeine Be- triebslehre	A 1, 7

III.

6—7	Nicklisch: Betriebswissenschaft- liches Seminar	A 1, 6	Altmann mit Gothein: Volkswirtschaft- liches Seminar Vitalis: Türkisch für Anfänger (obere Abteilung)	A 1, 6	Burkard: Italienisch für Fortgeschrittene	A 3, 1
	Burkard: Italienisch für Fort- geschrittene	A 3, 1			Martin: Spanisch für Be- sucher mit Vor- kenntnissen	A 3, 2
	Martin: Spanisch für Besucher mit Vorkenntnissen	A 3, 2			Glauser: Lektüre ausgew. Fabeln abw. mit Referaten aus Werken d. neueren Literatur	A 3, 4
	Dresel: Soziale Hygiene	A 4, 2			Koburger: Versicherungs- buchführung	A 4, 1
	Pöschl: Chemie u. Technologie organischer Stoffe	C 8, 3			Kriek: Die Philosophie in der Geschichte	A 4, 2
					Pöschl: Warenkunde I. Teil	C 8, 3

*) Es bedeutet z. B.: A 1. 7 = Litera A 1. 2 Saal 7, A 3. 1 = Litera A 3. 6 Saal 1, A 4. 2 = Litera A 1, Saal 2
Litera C 8, 3 Hörsaal.

mittags

Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal
Stenographie: Stolze-Schrey für Fort- geschrittene	A 4, 1	Pöschl: Warenkundliches Seminar	C 8, 3		
Altmann: Allgemeine Volkswirt- schaftslehre	A 4, 2	Pöschl: Warenkundliches Seminar	C 8, 3		
Altmann: Allgemeine Volkswirt- schaftslehre	A 4, 2	Meltzer: Wirtschaftsstatistik	A 4, 1		
Endres: Verkehrsrecht	A 1, 16				

Volkswirtschaftliche
Ausflüge

Abends

	Endres: Verkehrswiss. u. wirt- schaftsgeogr. Übungen u. Besprechung wiss. Arbeiten Mauderer: Engl. Seminar Glauser: Die Lautlehre d. französ. Sprache d. Gegenwart Koburger: Versicherungsw. Praktiken Stahl: Deutsche Literatur	A 1, 16	Altmann-Gott- heiner: Sozialpolitik	A 1, 10
			Vitalis: Türkisch für Anfänger (obere Abteilung)	A 1, 15
			Burkard: Italienisch f. Fortgeschr.	A 3, 1
			Martin: Spanisch für Besucher mit Vorkenntnissen	A 3, 2
			Brehm:	A 4, 1
			Unlauterer Wettbewerb, Warenzeichenrecht	A 4, 1
			Gothein: Gewerbepolitik	A 4, 2
			Kohlhepp: Einführung in die Buchhaltung	A 4, 3

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)
7—8	Mayr: Genossensch. Seminar	A 1, 6	Altmann mit Gothein: Volkswirtschaftliches Seminar Vitalis: Türkisch für Fortgeschrittene Burkard: Franzö. für Anfänger (obere Abteilung) Streibich: Engl für Anfänger	A 1, 6	Mauderer: Engl f. Fortgeschr.	A 1, 7
	Mauderer: Engl für Fortgeschr.	A 1, 7			Burkard: Italien. f. Anfänger (obere Abteilung)	A 3, 1
	Burkard: Franzö. für Besucher mit Vorkenntnissen	A 3, 1			Martin: Spanisch f. Anfng. (obere Abteilung)	A 3, 2
	Martin: Spanisch f. Anfänger (obere Abteilung)	A 3, 2			Glauser: Lektüre ausgew. Fabeln abw. mit Referaten aus Werken der neueren Literatur	A 3, 4
	Koburger Einführung in die Sozialversicherung	A 4, 2			Koburger: Versich.-Rechnung	A 4, 1
	Pöschl: Chemie u. Technologie organischer Stoffe	C 8, 3			Brehm: Zivilprozessrecht	A 4, 2
					Streibich: Engl. Handelskor. Pöschl Warenkunde I. Tl.	A 4, 3 C 8, 3

8—9	Mayr: Genossensch. Seminar	A 1, 6	Vitalis: Türkisch. Proseminar	A 1, 15	Burkard: Französisch für Fortgeschrittene Mayr: Münz- u. Devisen- verkehr Brehm: Zivilprozessrecht Streibich: Engl. Handels- korrespondenz	A 3, 2 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 3
	Nicklisch: Der bargeldlose Zah- lungsverkehr (14tg)	A 1, 7	Glauser: Lektüre wirtschaftl. und belletristischer Aufsätze	A 3, 1		
	Glauser: Franzö. Handels- korrespondenz	A 3, 1	Burkard: Franzö. für Besucher mit Vorkenntnissen	A 3, 2		
	Burkard: Franzö. für Fortg.	A 3, 2	Erdel: Das Arbeiterrecht im Krieg	A 4, 1		
	Koburger: Die Versicherung im Dienste d. Kaufmanns	A 4, 2	Gothein: Wirtschaftsgeschichte der neueren Zeit	A 4, 2		
	Altmann: Besprechung volks- wirtschaftl. Fragen d. Kriegs- u. Über- gangswirtschaft	A 4, 3	Mayr: Befriedigung d. Ver- braucherbedürfnisse durch d. Genossensch.	A 4, 3		

9—10	Glauser: Franzö. Handels- korrespondenz Burkard: Italienisch für Be- sucher m. Vorkenntn.	A 3, 1 A 3, 2	Vitalis: Türkisch. Proseminar	A 1, 15	Burkard: Italien. f. Besucher mit Vorkenntnissen Mayr: Münz- u. Devisen- verkehr	A 3, 2 A 4, 1 A 4, 2 A 4, 1
			Glauser: Lektüre wirtschaftl. und belletristischer Aufsätze	A 3, 1		
			Burkard: Italien. f. Anfänger (obere Abteilung)	A 3, 2		
			Erdel: Arbeitsrecht im Krieg	A 4, 1		
			Gothein: Wirtschaftsgeschichte der neueren Zeit	A 4, 2		
Mayr: Befriedigung der Ver- braucherbedürfnisse durch d. Genossensch.	A 4, 3					

Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal
Endres: Verkehrswiss. u. wirt- schaftsgeogr. Übungen und Besprechung wiss. Arbeiten	A 1, 16	Mauderer: Engl. für Fortgeschr.	A 1, 7	Volkswirtschaftliche Ausflüge	
Burkard: Franzö. für Anfänger (obere Abteilung)	A 3, 1	Altmann-Gott- heiner: Sozialpolitik	A 1, 10		
Mauderer: Engl. Seminar	A 3, 2	Vitalis: Türkisch für Anfänger (obere Abteilung)	A 1, 15		
Glauser: Die Lautlehre d. franz. Sprache d. Gegenwart	A 3, 4	Burkard: Franzö. für Anfänger (obere Abteilung)	A 3, 1		
Streibich: Engl. für Anfänger	A 4, 1	Martin: Spanisch für Anfänger (obere Abteilung)	A 3, 2		
Stahl: Dalberg und die grosse Mannheimer Theaterzeit	A 4, 3	Streibich: Engl. für Anfänger	A 4, 1		
		Gothein: Gewerbepolitik	A 4, 2		
		Kohlhepp: Einführ. in die Buchhalt.	A 4, 3		
Blaustein: Welt- und wirtschafts- politische Gegenwarts- und Zukunftsfragen	A 1, 15	Vitalis: Türkisch für Fortgeschr.	A 1, 15		
Burkard: Französisch für Besucher mit Vorkenntnissen	A 3, 1	Burkard: Französisch für Fortg.	A 3, 2		
Lederer: Handelspolitik	A 4, 1	Mayr: Einführung in die all- gemeine Maschinenlehre	A 4, 1		
Erdel: Zwangsvollstreckung und Konkurs	A 4, 2	Gothein: Wirtschaftsgeschichte der neueren Zeit	A 4, 2		
Mayr: Organisation des Boden- und Kommunalkredits unter Berücksichtigung d. Frage d. 2. Hypothek	A 4, 3	Kohlhepp: Uebung i. d. Buchhaltg. für Anfänger (8—9 ^{1/2})	A 4, 3		
Burkard: Italienisch für Anfänger (obere Abteilung)	A 3, 2	Vitalis: Türkisch für Fortgeschrittene	A 1, 15		
Lederer: Handelspolitik	A 4, 1	Burkard: Italienisch für Besucher mit Vorkenntnissen	A 3, 2		
Erdel: Zwangsvollstreckung und Konkurs	A 4, 2	Mayr: Einführung in die all- gemeine Maschinenlehre	A 4, 1		
Mayr: Organisation d. Boden- und Kommunalkredits unter Berücksichtigung d. Frage d. 2. Hypothek	A 4, 3	Kohlhepp: Uebungen i. d. Buchhaltung für Anfänger	A 4, 3		

*) Es bedeutet z. B.: A 1, 7 = Litera A 1.2 Saal 7, A 3, 1 = Litera A 3.6 Saal 1, A 4, 2 = Litera A 4.1 Saal 2, C 8, 3 = Litera C 8, 3 Hörsaal.

IV.

AUSZUG AUS DEN
SATZUNGEN UND
HINWEISE
AUF BESONDRES

Auszug aus den Satzungen.

Die Handels-Hochschule Mannheim ist eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** und dem Großh. Badischen Unterrichtsministerium unterstellt.

Sie hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Insbesondere hat sie den Zweck:

1. erwachsen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe oder dem Berufe des praktischen Volkswirtes widmen, eine vertiefte allgemeine und wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere kaufmännische Bildung zu vermitteln;
2. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben;
3. praktischen Kaufleuten, Angehörigen der Industrie und verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
4. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
5. Ausländer in dem Gebrauch der deutschen Sprache fortzubilden und sie in das Verständnis des deutschen Wirtschaftslebens einzuführen.

Das Grundstockvermögen besteht z. Zt. aus 1 640 000 Mark, darunter befindet sich der Heinrich Lanz-Gedächtnisfonds mit 1 000 000 Mark und der Otto Beck-Gedächtnisfonds mit 151 000 Mark.

Die **Organe** sind

- A. das Kuratorium,
- B. der Rektor,
- C. der Senat,
- D. das Dozentenkollegium.

Dem **Rektor** liegt ob: die juristische und repräsentative Vertretung der Handels-Hochschule und die laufende Verwaltung, soweit sie nicht nach den Satzungen andern Organen übertragen ist.

Dem **Senat** steht zu: die Erstattung von Vorschlägen über die Verleihung und Verteilung von Stipendien und über Maßnahmen und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit der Handels-Hochschule erforderlich

oder wünschenswert scheinen, die Entscheidung über Erlassung oder Stundung von Kollegiangelder sowie über die Aufnahme von Studierenden in besondern Fällen und die Erkennung von Disziplinarstrafen.

Als Lehrkräfte wirken hauptamtliche Dozenten, nebenamtliche Dozenten, Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen und Lektoren.

Zulassungsbedingungen.¹⁾

Zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- A. ordentliche Studierende,
- B. außerordentliche Studierende,
- C. Hospitanten,
- D. Hörer.

Als **ordentliche Studierende** (Vollhörer) werden eingeschrieben:

- 1. Abiturienten der neunstufigen deutschen höheren Lehranstalten;
- 2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendet haben;
- 3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;*);
- 4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen;
- 5. Personen, welche diese Bedingungen zwar nicht erfüllen, aber nach Ansicht des Senats eine der in Ziff. 1 bis 3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.**)

Außerordentliche Studierende (Vollhörer ohne Recht auf Zulassung zu den Abschlußprüfungen) können sein:

- 1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsschule mit Erfolg besucht haben oder durch Schulzeugnis

¹⁾ Wegen der Aufnahme von Studierenden siehe auch Seite 8.

*) Danach erfüllen bei uns die Aufnahmebedingungen als ordentliche Studierende und die Zulassungsbedingungen zur Prüfung für das Lehramt an Handelsschulen: Personen die entweder mindestens die erste badische Volksschullehrerprüfung oder eine gleichwertige Lehramtsprüfung in Baden oder einem andern deutschen Bundesstaate bestanden und hinreichende Kenntnisse der kaufmännischen Praxis erworben haben

oder das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und außer einer mindestens zweijährigen kaufmännischen Lehrzeit noch mindestens zwei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind

oder nach erfolgreichem Besuche der sechsten Klasse einer Handelsrealschule oder der siebenten Klasse einer andern höheren Lehranstalt mindestens zwei Jahre

oder nach Bestehen der Abiturientenprüfung einer deutschen neunklassigen höheren Lehranstalt ein Jahr kaufmännisch tätig gewesen sind.

**) Hierunter fallen Offiziere, Militärbeamte, Offizierspiranten, die zum Zwecke des Uebergangs in die kaufmännische Praxis an der Handels-Hochschule studieren wollen.

den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;

- 2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als **Hospitanten** können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

- 1. Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
- 2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
- 3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
- 4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen Vorlesungen werden **Hörer** ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Während des Krieges wird den verwundeten Kriegern und solchen Kriegsbeschädigten, die vom Militär noch nicht entlassen oder noch nicht wieder dienstfähig sind, soweit ihre Vorbildung genügt, der Besuch von Vorlesungen an der Handels-Hochschule unentgeltlich gestattet.

Auskunft und Rat gerne kostenlos durch die Hochschule.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handels-Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten geltenden Bedingungen Anwendung.

Die Studierenden der Handels-Hochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt.

Anmeldungen

Die Anmeldungen werden im Sekretariat des Handels-Hochschule entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9—1 und nachmittags von 3—7 Uhr. Bezüglich der Aufnahme von Studierenden siehe Seite 8.

Bei **Hospitanten** bezieht sich die Anmeldung auf bestimmte einzelne Darbietungen der Hochschule (Vorlesungen, Uebungen, Seminare). Sie muß im Sekretariat und schriftlich erfolgen. Anmeldebogen geben unentgeltlich auch das Verkehrsbüro, das Börsensekretariat und verschiedene hiesige Buch-

handlungen ab.¹⁾ Die Gebühren sind sofort zu zahlen. Dafür wird eine Karte ausgehändigt, auf der die belegten Stunden verzeichnet sind.

Hörerkarten werden gleichfalls im Sekretariat der Hochschule ausgestellt. Einer besonderen schriftlichen Anmeldung bedarf es dafür nicht. Karten dieser Art werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Außerdem haben Studierende, Hospitanten und Hörer bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg Gelegenheit, sich für die Handels-Hochschule anzumelden und die Gebühren zu zahlen.

Gebühren-Ordnung.

Genehmigt durch das Groß. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

	Inländer	Ausländer
I. Für Studierende.	<i>M</i>	<i>M</i>
a) Aufnahmegebühr (einmalig)	20.—	30.— ²⁾
Studierende, die unmittelbar von einer anderen Hochschule kommen, haben nur die halbe Aufnahmegebühr zu zahlen. — Studierende, die früher schon hier studiert und die Aufnahmegebühr bezahlt haben, sind von der Zahlung einer weiteren Aufnahmegebühr befreit.		
b) Studiengeld im Semester	120.—	180.— ²⁾
Immatrikulierte Studierende, die zugleich ihrer militärischen Dienstpflicht genügen, haben nur die Sätze der Hospitantengebühren zu zahlen. Solche Studierende gelten als immatrikuliert, wenn sie mindestens für 2 Wochenstunden nicht-öffentliche Vorlesungen belegen.		
Studierende, die nach Ablegung der allgemeinen kaufmännischen Diplomprüfung sich das Höhere Diplom erwerben wollen, werden in ähnlicher Weise wie die Einjährig-Freiwilligen behandelt. Nähere Auskunft erteilt der Rektor.		
c) Beitrag zur Kranken- und Unfallversicherung im Semester	3.—	3.—
d) Beitrag an den Ausschuß der Studentenschaft im Semester	3.—	3.—
f) Abgangszeugnis	5.—	5.—
Diese Gebühr wird nur von den Studierenden erhoben, die vor Beendigung ihrer Studienzeit die Handels-Hochschule verlassen		
g) Prüfungsgebühren für die Kaufmännische Diplom- und für die Handelslehrerprüfung je	60.—	60.—
Ergänzungsprüfungen	30.—	30.—
Für jedes außerordentliche Prüfungsfach	10.—	10.—

¹⁾ Aletter, Bender, Hermann, Nemnich.

²⁾ Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Gebühren der Inländer.

	Inländer	Ausländer
	<i>M</i>	<i>M</i>

II. Für Hospitanten und Hörer.

Kollegiengeld für die Wochenstunde im Semester	3.—	3.—
--	-----	-----

Für die Seminare, mit Ausnahme der fremdsprachlichen, wird keine Gebühr nach der Stundenzahl, sondern ein festes Eintrittsgeld von 3 M im Semester erhoben.

Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Gebühren spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters ohne weitere Aufforderung bei der Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen. In diesen zwei Wochen ist im Dienstzimmer des Pedells A 4, 1 täglich von 6—8 Uhr ein Beamter der Kasse, der Zahlungen entgegennimmt. — Die Hälfte (kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat zwei Monate gestundet werden. Wegen der Bewilligung von Stipendien oder Erlassung von Studiengeldern siehe Seite 10.

Die Gebühren der Hospitanten und Hörer sind bei der Anmeldung zu zahlen.

Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

Die Handels-Hochschule ist in den allgemeinen Haftpflichtversicherungsvertrag der Stadtverwaltung Mannheim mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Akt.-Ges. vom 14. August 1908 einbezogen.

Die Unfallversicherung erstreckt sich insbesondere auf Unfälle, die die Besucher der Hochschule auf Studienreisen und bei Besichtigungen erleiden können. Hierüber besteht ein Vertrag mit der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft Mannheim.

Die Krankenfürsorge für die Studierenden der Handels-Hochschule ist mit Beginn des Sommer-Semesters 1915 bis auf weiteres folgendermaßen geregelt worden:

In Fällen, in denen Krankenhauspflege erforderlich ist, erhalten die Studierenden kostenfreie Verpflegung in den städtischen Krankenanstalten bis zur Dauer von 4 Wochen in der zweiten Klasse und zwar nach Möglichkeit in Einzelzimmern.

In Fällen, in denen keine Krankenhauspflege erforderlich ist, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung von der Hochschulkasse ersetzt, wenn die Behandlung durch die hiesigen Kassenärzte erfolgt. Als Kassenärzte gelten die auf der Liste der Kassenärzte befindlichen hiesigen Aerzte. Diese Liste wird dauernd am Schwarzen Brett der Handels-Hochschule angeschlagen. Änderungen werden auf demselben Wege mitgeteilt.

Die Studierenden haben unter den Kassenärzten freie Wahl. Hausbesuche in der Altstadt Mannheim werden nur von den Kassenärzten der Altstadt, Hausbesuche in den eingemeindeten Vororten nur von

den Kassenärzten des betreffenden Vorortes ausgeführt. Ein Wechsel des Arztes während derselben Krankheit ist nur mit Zustimmung des ersten Arztes oder des Rektors gestattet.

Gefähige Kranke sollen den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen.

Der Arzt soll möglichst vor 9 Uhr morgens bestellt werden, wenn sein Besuch noch am selben Tag erwartet wird.

Der Studierende ist verpflichtet, dem Arzt bei Beginn des ersten Besuches durch Vorlage der Ausweiskarte seine Eigenschaft als Studierender der Handels-Hochschule nachzuweisen. Tut dies der Versicherte nicht, so ist der Arzt nicht verpflichtet, die vor diesem Nachweis liegende Behandlung auf Kassenkosten zu berechnen; er ist vielmehr berechtigt, dem Kranken das ortsübliche Honorar der Privatpraxis zu berechnen.

Die Studierenden erhalten unentgeltlich die von einem Kassenarzt verordnete Medikamente durch die hiesigen Apotheker. Ausgeschlossen sind wesentlich kosmetische Mittel, Stärkungsmittel, Gebrauchsgegenstände (Brillen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Apparate und dergleichen), Heilmittel der physikalischen Medizin (Bäder, Röntgenbehandlung, Bestrahlungen und dergleichen), Plombieren von Zähnen und Zahnersatz.

Bei chronischen Leiden oder solchen Krankheiten, die schon bei Beginn der Aufnahme vorhanden waren, kommt die Hochschule für die Kosten nicht auf. Rentenempfänger aus dem Kriege müssen sich bei eintretender Verschlimmerung ihres Leidens an die Militärbehörde wenden.

Während der Ferien stehen dem Studierenden die Vergünstigungen nur für solche Krankheiten zu, wegen deren vor Semesterschluß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, es sei denn, daß der Rektor die Uebernahme der Kosten ausdrücklich genehmigt hat. Als Ferienzeit gilt die Zeit vom 1. März bis 1. Mai und 1. August bis 1. November.

Für Studierende, die sich einer Abschlußprüfung unterzogen haben und danach ausscheiden oder Exmatrikel erhalten haben, hören die Leistungen auf.

Die Ersatzleistungen der Kasse dürfen im Semester, und für einen Krankheitsfall überhaupt 100 M. nicht übersteigen.

Der Beitrag für die Kranken- und Unfallversicherung beträgt 3 M. für das Semester; er wird mit dem Studiengeld erhoben.

Prüfungen¹⁾

außerhalb der Prüfungsordnungen.

Außerhalb der Prüfungsordnungen kann jeder Studierende und Hospitant am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge es sich an einer Vorlesung oder Übung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.

¹⁾ Siehe auch Seite 8.

Betriebswissenschaftliches Institut (für Forschungen auf dem Gebiete des Betriebslebens).

Leiter: Prof. Dr. Nicklisch.

Das Betriebswissenschaftliche Institut hat einen doppelten Zweck:

1. in möglichst großem Umfange Anschauungs- und Forschungsmaterial für die Betriebswissenschaft zu sammeln, und
2. betriebswissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen oder anzuregen und zu fördern.

Durch die Sammlung soll allmählich ein anschauliches Gesamtbild des Betriebslebens gegeben werden.

Die betriebswissenschaftlichen Untersuchungen sollen die Lösung von Problemen der kaufmännischen Organisation fördern, die Beziehung der Wissenschaft zur Praxis unablässig vertiefen und den Studierenden Gelegenheit geben, sich in die Verhältnisse der Praxis so weitgehend einzuarbeiten, als es durch Studien im und am praktischen kaufmännischen Leben nur möglich ist.

Das Endziel der Arbeit des Instituts ist: Die Förderung der Wissenschaft von der Organisation.

Die Sammlungen des Instituts bergen auch ein Reklamearchiv, das in ständiger persönlicher Fühlung mit Vertretern der Reklamepraxis weiterentwickelt wird.

Das Institut besitzt ferner einen Ausstellungsraum, um gesammelte Materialien, die ein rundes Ganzes bilden, wechselnd zu zeigen.

Studierende, die sich an der Institutsarbeit beteiligen wollen, werden gebeten, sich beim Leiter zu melden.

Institut für Warenkunde.

Leiter: Prof. Dr. Pöschl.

Das Institut für Warenkunde der Handels-Hochschule befindet sich in C 8, 3. Dasselbst ist auch der mit Demonstrationseinrichtungen und Skioptikon ausgestattete Hörsaal für die chemischen und warenkundlichen Vorlesungen untergebracht.

Das Institut enthält eine umfangreiche Sammlung für Warenkunde, welche, systematisch geordnet, alle wichtigen Rohstoffe und ihre Gewinnung und Verarbeitung zu Fabrikaten und diese selbst durch mehrere tausend Objekte veranschaulicht. Die Bestände der Sammlung dienen in erster Linie dazu, in den Vorlesungen über Warenkunde vorgeführt zu werden. Sie sind genau und gut lesbar bezeichnet und gruppenweise aufgestellt, so daß die Studierenden auch jederzeit Gelegenheit haben, die in den Vorlesungen behandelten Gebiete an Hand der Proben zu wiederholen. Zu diesem Zwecke haben Hospitanten und Hörer während der Dienststunden des Instituts außerhalb der Vorlesungszeiten nach vorheriger Anmeldung freien Zutritt.

Das Institut besitzt ferner ein Laboratorium für physikalische und mikroskopische Warenprüfungen, eine Handbücherei für das warenkundliche

Seminar, schließlich eine Wandtafel- und Lichtbildersammlung für Vorlesungszwecke.

Wer sich an den Arbeiten des Instituts zu beteiligen wünscht, wolle sich beim Leiter melden.

Bibliothek und Wirtschaftsarchiv.

Leiter: Bibliothekar Wenke

† auf dem Felde der Ehre am 26. September 1915.

Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich. Zur Benutzung berechtigt sind:

Mitglieder des Kuratoriums, Dozenten, Studierende, Hospitanten und Hörer der Handelshochschule, Dozenten und Studierende der Universität Heidelberg, staatliche, städtische und Handelskammer-Beamte, Lehrer der Mannheimer Schulen.

Auch anderen Personen, die durch Stellung oder Persönlichkeit genügende Sicherheit bieten, kann die Erlaubnis zur Benutzung durch den Vorsitzenden der Bücherkommission oder durch den Bibliothekar erteilt werden.

Den Studierenden stehen außerdem zur Benutzung frei:

- Die Bibliothek der Handelskammer Mannheim,
- die Bibliothek des Kaufmännischen Vereins,
- die öffentliche Bibliothek im Großherzoglichen Schloß,
- die Städt. Zentralbibliothek in Mannheim.

Als Ausweis dient die Studentenkarte.

Durch Vermittlung der Bibliothekverwaltung können u. a. auch folgende auswärtige Bibliotheken benutzt werden:

- Die Bibliothek der Universität Heidelberg,
- die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe,
- die Bibliothek des Großh. Landesgewerbeamts in Karlsruhe,
- die Stadtbibliothek Frankfurt a. M.,
- die Freiherrlich C. von Rothschildsche öffentliche Bibliothek Frankfurt a. M.

Das Wirtschaftsarchiv enthält folgende Sammlungen:

- A. Statuten und Berichte der Handelsgesellschaften, sowie in den Zeitungen enthaltene Notizen über die Gesellschaften.
- B. Ausschnitte aus Zeitungen über:
 - a) Allgemeine Wirtschaftspolitik.
 - b) Einzelne Industrie- und Handelszweige.
- C. Veröffentlichungen wirtschaftlicher Interessenvertretungen.
- D. Jahresberichte der Eisenbahnverwaltungen.
- E. Festschriften einzelner Unternehmungen.
- F. Graphische Darstellungen.
- G. Börsennachrichten.
- H. Drucksachen verschiedenartigen Charakters.
- I. Marktberichte einzelner Firmen.

Die Ausgabestelle für Bibliothek und Wirtschaftsarchiv ist geöffnet:

Montags	von 9—1 Uhr
Dienstags	„ 9—1 und nachm. 6—8 Uhr
Mittwochs	„ 9—1 Uhr
Donnerstags	„ 9—1 und nachm. 6—8 Uhr
Freitags	„ 9—1 Uhr
Samstags	„ 9—1 Uhr.

Das der Bibliothek angegliederte Arbeitszimmer ist geöffnet:

Montags bis Freitags von 9—1 Uhr und 3—8 Uhr,
Samstags von 9—1 Uhr.

Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten.

An der Handels-Hochschule besteht zur Wahrung von Interessen der Gesamtheit der Studierenden ein „Ausschuß der Studentenschaft der Handels-Hochschule Mannheim“. Die Kosten der Geschäftsführung werden durch einen Semesterbeitrag von 3 *M* gedeckt, der von der Hochschulkasse für Rechnung des Ausschusses mit dem Studiengelde zugleich erhoben wird.

Die Interessen der Hospitanten werden durch die „Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handels-Hochschule“ vertreten, die dafür ebenfalls einen Ausschuß gebildet hat. Der Beitritt zur Vereinigung ist freiwillig, der Semesterbeitrag beträgt 1 *M* für das Mitglied.

Wohnungen und Wohnungswechsel.

Wohnungsangebote werden beim Pedell gesammelt. — Den Studierenden wird empfohlen, beim Mieten von Zimmern zu vereinbaren, daß für die letzten Tage des Aprils oder Oktobers die Miete tagweise zu berechnen ist.

Ist bei einer auf **unbestimmte** Zeit vermieteten Wohnung monatliche Zahlung des Mietzinses vereinbart, so ist die Kündigung nur auf den Schluß eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen.

Wurde das Mietverhältnis für eine **bestimmte** Zahl von Monaten, Wochen oder Tagen eingegangen, so endigt es, ohne daß eine besondere Kündigung nötig ist, mit dem Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Hierher gehören auch die an Studierende der hiesigen Hochschule auf Semester vermieteten **Wohnungen**.

Wird eine Wohnung auf mehrere Semester gemietet, so umfaßt das Mietverhältnis im Zweifelsfalle auch die zwischen den einzelnen Semestern liegende Ferienzeit.

Von der Studentenschaft ist ein **Wohnungsamt** eingerichtet worden, das jedem Studierenden in Fragen der Wohnungsbeschaffung bereitwilligst zur Seite steht; besonders den Neueintretenden wird empfohlen, sich an dieses zu wenden.

v.

DER AKADEMISCHE
LEHRKÖRPER

*(Die Sprechstunden werden, soweit sie nicht den Namen der Dozenten in Klammern beige-
setzt sind, in den Vorlesungen be-
sonders bekanntgegeben.)*

I. Hauptamtliche Dozenten.

- Altmann, Dr. Professor, Mannheim, Rennershofstraße 7.
Tel. 1730. *(Spr.: Vor Beginn der Seminarübungen in A 1,
Zimmer Nr. 14b, weitere Sprechstunden werden durch An-
schlag bekanntgegeben.)*
- Behrend, Dr. Martin, Professor, Mannheim, Viktoriastr. 7.
Tel. 5103.
— Im Felde. —
- Endres, Alois, Regierungsrat a. D., Professor, Mannheim, Rhein-
villenstraße 16. *(Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1,
Zimmer Nr. 11).*
- Glauser, Dr. Professor, Mannheim, Augusta-Anlage 17. *(Spr.:
Do 5—6 und nach den Vorlesungen in A 3, 6, Zimmer Nr. 3.)*
- Nicklisch, Dr. H., Professor, z. Zt. Rektor der Handels-Hoch-
schule, Mannheim, Friedrich-Karlstraße 4. Tel. 2358. *(Spr.:
Mo 12—1, Di, Do 11—12 in A 4; Mi 10—11 in A 1,
Zimmer Nr. 2.)*
- Pöschl, Dr. Viktor, Professor, Mannheim, Gontardstraße 2.
*(Spr.: nach den Vorlesungen und Uebungen im Institut für
Warenkunde, außerdem täglich von 10—11 Uhr nach vor-
heriger Vereinbarung.)*
- Rumpf, Dr. Max, Professor, z. Zt. Rektor-Stellvertreter.
— Im Felde. —

II. Nebenamtliche Dozenten.

- Blaustein, Dr. Arthur, Syndikus der Handelskammer Mann-
heim. *(Spr.: Auf der Handelskammer B 1, 7b nach tel.
Anfrage.)*
- Brehm, Adolf, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Gemeindege-
richts, Mannheim, Rathaus. *(Spr.: Rathaus, Zimmer Nr. 15,
und nach den Vorlesungen.)*

Erdel, Dr. Anton, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegerichts, Mannheim, Friedrichsring 44. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Fuchs, Dr. Rudolf, Großh. Oberbaurat, Mitglied der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe, Bachstraße 3.
— Im Heeresdienst. —

Geiler, Dr. Karl, Rechtsanwalt.
— Im Felde. —

Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Rat, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Weberstraße 11.

Koburger, J., Mathematiker, dipl. Versicherungsverständiger, Prokurist der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152. (*Spr.: Jeden Mo Abend nach der Vorlesung im Dozentenzimmer von A 4, 1, sonst nach vorheriger tel. Vereinbarung (Ludwigshafen 229 — Büro — oder 1226 — Wohnung —).*)

Kohlhepp, Franz, Professor, Großh. Handelsschulinspektor, Karlsruhe, Parkstraße 9. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Mayr, Dr. phil. Eustach, Diplom-Ingenieur und Mathematiker, Mannheim, Bahnhofplatz, L 15 Nr. 19. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Perels, Dr. jur., Leopold, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Uferstraße 22. Tel. 2895.
— Infolge des Krieges verhindert. —

Schott, Dr. Sigmund, Oberverwaltungsrat, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim, Mannheim, Rheindammstraße 18.
— Liest nicht —

Schröter, Dr. Arthur, Professor, Direktor der Spiegelmanufaktur Waldhof A.-G., Mannheim, Augusta-Anlage 7. Tel. 1305, 1620. (*Spr.: Di 3—4, Do 10—11 in A 1, Zimmer Nr. 9.*)

Wimpfheimer, Dr., Rechtsanwalt, Mannheim, Renzstraße 5.
— Liest nicht. —

III. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen.

Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennershofstraße 7. Tel. 1730.

Bartsch, Dr. Helmut, Direktor des Städtischen Hafen- und Industrieamts, Mannheim, Collinstraße.

Dresel, E. G., Dr. med. et phil., Privatdozent an der Universität Heidelberg, Blumenthalstraße 24.

Juckenburg, Dr., Mannheim.
— Im Felde. —

KriECK, Ernst, Mannheim, Rennershofstraße 25.

Lederer, Dr., Privatdozent an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Keplerstraße 28. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)

Lewald, Dr. Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz, Karlsruhe, Bachstr. 7

Meltzer, Dr. phil. Hans, Amtsrat, Stellv. Direktor der Städt. Sparkasse, Dipl. Versicherungsverständiger, Mannheim, Nuitsstr. 11. (*Spr.: Nach den Vorlesungen in der Sparkasse.*)

Sommer, Dr. E., Professor, Mannheim-Neuostheim. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)

Stahl, Dr. Ernst Leopold, Heidelberg, Gaisbergstr. 89. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

IV. Lektoren und Assistenten.

Burkard, Anton, Mannheim, A 2, 4.

Martin, Eduard, Mannheim, U 6, 11.

Mauderer, Robert, Professor, Mannheim, T 6, 26.

Streibich, August, Dr. Professor, Mannheim, Collinistr. 26.

Vitalis, Nathan, D. H. H. F., Frankfurt a. M., Eppsteiner-
straße 26 I.

Assistenten.

Bodenheimer, Else, Dr. phil. Mannheim-Waldhof, Gartenstadt,
Westring 19, Volksw. Assistentin.

Roemer, Dr. Hans, Volkswirtschaftl. Assistent, z. Zt. im
Heeresdienst.

Seyffert, Rudolf, D. H. H. M., Assistent am Betriebswissen-
schaftl. Institut, z. Zt. im Heeresdienst.